**Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet! Apg. 2,42**

# DER BEKENNTNIS-LUTHERANER

**Lutherisches Blatt für Bibelchristentum.**
**Mit Zustimmung der Lutherischen Kirchen der Reformation (Lutheran Churches of the Reformation, LCR) herausgegeben von Roland Sckerl, Leopoldstr. 1, D-76448 Durmersheim; Tel.:07245/83062;**
**E-mail: Sckerl@web.de; Internet: www.lutherische-bekenntnisgemeinde.de**

**26. Jahrgang 2018 Heft 1/2018**

**Inhaltsverzeichnis**

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS ..... 1
Um das unverfälschte Evangelium ..... 1
THEOLOGISCHE ANMERKUNGEN ..... 12
ZEICHEN DER ZEIT ..... 13

## UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS

### Um das unverfälschte Evangelium
(Schluss)

Roland Sckerl

8. Die Auseinandersetzung mit der „Gemeinsamen Erklärung“

Am 31.10.1999 wurde die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ vom Lutherischen Weltbund (LWB) und der Römisch-Katholischen Kirche unterzeichnet, ein Dokument, das behauptet, dass sich die im LWB zusammengeschlossenen „Lutheraner“ und Rom in der Zentrallehre der Heiligen Schrift, der Lehre von der Rechtfertigung, einig seien. Wer aufmerksam die unter 2. oben aufgeführten Irrlehren Roms gelesen hat, wird sich darüber sehr wundern, da doch tatsächlich Welten zwischen biblisch-lutherischer Lehre und der Lehre Roms liegen. Allerdings, und das ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig, vertritt der LWB zum einen nicht das gesamte Luthertum, sondern nur einen Teil, und zwar den zumeist eher theologisch liberalen; außerdem haben keineswegs alle LWB-Mitgliedskirchen der GE zugestimmt und schließlich hat es auch bei Kirchenverbänden, die, wie die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) zugestimmt haben, erhebliche Widerstände, so etwa 1998 eine Erklärung von 160 Theologieprofessoren gegen die GE. Wie aber ist diese GE dann möglich geworden? Sie wurde möglich, weil, wie auch die weiteren Ausführungen noch zeigen werden, der LWB die biblisch-reformatorische lutherische Lehre von der Rechtfertigung aufgegeben hat, und zwar schon lange vor der GE. Vilmos Vajta etwa behauptete schon 1971, dass zwischen (LWB-)Lutheranern und Rom im Blick auf die Rechtfertigungslehre

Einigkeit herrsche.[184] Dies ist nur verständlich, wenn man bedenkt, dass auch jemand wie Georg Pöhlmann, der als eher etwas konservativer unter den Theologen gilt, die reine forensische Rechtfertigung, also Gerechterklärung, ablehnt und behauptet, Rechtfertigung sei Gerechtsprechung und Heiligung zugleich[185], was eindeutig römisch-katholische Lehre ist. So hat schon 1963 der LWB geleugnet, dass es sich bei der Rechtfertigungslehre um die Zentrallehre der Heiligen Schrift handelt und hat behauptet, sie sei nur „eines von vielen Bildern, um die Bedeutung von Gottes Handeln in Jesus Christus hervorzuheben". Auch Pöhlmann hat ähnliches behauptet. In dem schon erwähnten Buch, dessen Mitherausgeber Vilmos Vajta war, wird daher auch in Frage gestellt, dass die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi Willen, allein durch den Glauben der Artikel ist, mit dem die Kirche steht und fällt.[186] Das heißt: Der LWB hat sich gegen die eigenen Bekenntnisse gestellt, schon 1963. Eine Kirchengemeinschaft, die sich so weit von Schrift und Bekenntnis entfernt hat, ist allerdings blind für die Lehre der Bibel und muss deshalb behaupten: „Die Rechtfertigung durch den Glauben bleibt eine schwierige und dunkle Lehre."[187]

Bereits Edmund Schlink hat in seiner „Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften" den falschen, in die Irre führenden Ansatz vertreten, der dann von H.G. Pöhlmann weitergeführt und vom LWB umgesetzt wurde. Während er einerseits auf den Seiten 105-153 sehr deutlich die biblisch-reformatorische lutherische Rechtfertigungslehre entfaltet, kippt das alles auf den Seiten 154 ff. um. So spielt er, im Gefolge von Loofs, die Apologie gegen die Konkordienformel aus, indem er behauptet, in der Apologie IV sei die Rechtfertigung nicht nur forensisch zu verstehen, sondern auch als Wiedergeburt und Erneuerung von Herz und Willen, Gerechtmachung. „Mit diesen Aussagen über die Rechtfertigung als Gerechtmachung und Wiedergeburt wird, wie im Folgenden noch näher aufzuzeigen ist, die Rechtfertigung nicht mehr nur als Wirklichkeit im Urteil Gottes, sondern auch als Veränderung des Menschen, und zwar als Veränderung des Menschen auch für das menschliche Urteil gelehrt."[188] Hier liegt tatsächlich dann die römisch-katholische Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung vor. Richtig ist, dass die Rechtfertigung Frucht mit sich bringt, eben die Heiligung, aber sie ist eben *Frucht*, *Folge* der Rechtfertigung, gehört nicht in dieselbe hinein. Bei Schlink sind weitere Aussagen S. 157 f. immerhin so, dass man seine Ausführungen noch in einer richtigen Weise verstehen könnte, auch wenn er sie dann sehr schief ausgedrückt hätte, indem er von der notwendigen Folge aus der Rechtfertigung spricht. Das wäre noch korrekt ausgedrückt. Aber wenn er dann behauptet: „Rechtfertigung ist Vergebung und Wiedergeburt, Gerechtsprechung und Gerechtmachung"[189] so ist das einfach falsch. Andererseits aber schreibt er, dass die „Lehre von der Erneuerung und der Blick auf ihre Früchte nichts im Rechtfertigungsglauben zu suchen hat"[190], was ganz richtig ist. So kann Schlink insgesamt noch korrekt verstanden werden, auch wenn Einzelaussagen schief und höchst problematisch sind. Andere, die ihm gefolgt sind, sind dann aber von den schiefen Aussagen ausgegangen und so ganz in die Irre geraten. Dies ist zum Hintergrund, zum Werdegang im Bereich des LWB hin zu der „Gemeinsamen Erklärung" wichtig.

Der Grundansatz der GE, wie er in der Präambel zum Ausdruck kommt, ist schon schief, da die lutherische Lehre wie eine Sonderlehre behandelt wird, nicht als die biblische Lehre. Außerdem wird ja zugegeben, dass die GE keineswegs die gesamte Rechtfertigungslehre entfaltet, sondern nur „Grundwahrheiten", während es weiter „unterschiedliche Entfaltungen" gibt. Unterschiedliche, damit aber auch gegen die Bibel stehende, Lehren werden nun zu „Entfaltungen" verharmlost. (Punkt 5 der Präambel.) Damit wird suggeriert, als sei entweder die Schrift unklar oder lasse unterschiedliche Lehren zu, was aber keineswegs der Fall ist. Zugleich wird unter Punkt 7 der Präambel angegeben, dass die eigene kirchliche Vergangenheit nicht „desavouiert" werde. Das ist der gleiche falsche

---

[184] vgl. The Gospel and Unity. Ed. Vilmos Vajta. Minneapolis: Augsburg. 1971. S. 135-136; in: Kurt Marquart: The Doctrine of Justification. 1977 Reformation Lectures. In: Lutheran Synod Quarterly. Vol. XVIII. No 1. Mankato, Minnesota: Bethany Lutheran Seminary. 1978. S. 1. (Zitierweise: Marquart)

[185] vgl. Marquart, a.a.O., S. 14

[186] vgl. Vajta, a.a.O., S. 8-9; in: Marquart, a.a.O., S. 24 f.

[187] vgl. Vajta, ebd. Ss. 7; in: Marquart, ebd.

[188] Edmund Schlink: Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften. 3. Aufl. München: Chr. Kaiser Verlag. 1948. (Einführung in die evangelische Theologie. Bd. 8.) S. 157. Vgl. auch S. 156 und 157, Fußnote 3.

[189] ebd. S. 178

[190] ebd. S. 180

Ansatz wie bei der Leuenberger Konkordie. Da wird so getan, als könnten lutherisches Bekenntnis und die Ergebnisse des Trienter Konzils nebeneinander bestehen; da wird einfach der eindeutigen Schriftlehre ausgewichen, weil man Irrlehre nicht mehr Irrlehre nennen will. Tatsächlich werden ja die Ergebnisse des Trienter Konzils durch die GE nicht aufgehoben oder widerrufen; Trient gilt weiter. Wie nun diese Vermengung ermöglicht wurde, wird dann so erklärt, „dass unseren Kirchen in der Geschichte neue Erkenntnisse zuwachsen und dass sich Entwicklungen vollziehen, die es ihnen nicht nur erlauben, sondern von ihnen zugleich fordern, die trennenden Fragen und Verurteilungen in einem neuen Licht zu sehen“. (Punkt 7 der Präambel.) Dieser Punkt 7 ist so etwas wie der hermeneutische Schlüssel zur GE. Hier wird letztlich einer „Lehrentwicklung“ das Wort geredet, die dazu führe, dass Irrlehre nicht mehr als Irrlehre angesehen wird – obwohl doch Gottes Wort sich nicht ändert. Damit müssen die neuen Einsichten aus einer anderen Quelle stammen als der einzig legitimen für die Kirche Christi, Gottes Wort.

Die Darlegungen in der GE sind bereits unter (8) davon geprägt, dass Gesetz und Evangelium vermischt werden und so der fundamentale Unterschied von Gesetz und Evangelium überhaupt nicht zum Zuge kommt (unter 4.5 ist die Abhandlung dazu viel zu schwach). Ebenso wird eine Erörterung über die Erbsünde, den unfreien Willen und die abgrundtiefe Verdorbenheit des Sünders, seinen geistlichen Tod vor der Bekehrung, umgangen, damit aber ganz entscheidende Punkte für eine wirklich tiefgründige und richtige Erarbeitung der biblischen Lehre von der Rechtfertigung.

Punkt (9) bringt dann eine klare Anpassung des LWB an Rom: Da wird behauptet, dass „in Neuen Testament“ „die Themen ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Rechtfertigung‘ unterschiedlich behandelt“ würden, so, als würde der Heilige Geist sie unterschiedlich darlegen. Das führt aber in der weiteren Ausführung dazu, dass behauptet wird, Rechtfertigung sei nicht nur „Befreiung zur Freiheit“, „Versöhnung mit Gott“, „Frieden mit Gott“, sondern auch „neue Schöpfung“, „Leben für Gott in Christus Jesus“, „Heiligung in Christus Jesus“. Das ist genau die Vermengung von Rechtfertigung und Heiligung, die kennzeichnend ist für die römisch-katholische Lehre und der biblischen Lehre der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi Verdienst willen, empfangen allein mittels des Glaubens, unter Ausschluss aller Werke, alles menschlichen Dazutuns (Röm. 3,20-28; 4,5 ff.), eindeutig widerspricht. Es ist aber genau der falsche Ansatz, der in der Wortwahl schon bei Schlink auftaucht, wenn auch durchaus noch immer wieder in die richtige Richtung gebogen, aber sich krasser bei Loofs findet und auch bei Pöhlmann. Als verbales Zugeständnis an den LWB heißt es dann am Ende dieses Punktes, „herausragend unter diesen Bezeichnungen ist die Beschreibung als ‚Rechtfertigung‘ des Sünders durch Gottes Gnade im Glauben (Röm. 3,23-25), die in der Reformationszeit besonders hervorgehoben wurde“. Diese Art der Aussage macht deutlich, dass diese allein richtige, weil allein bibelgemäße Lehre nur als eine von vielen möglichen angesehen wird, die zwar herausragen mag, aber eben nicht allein berechtigt wäre. Das macht deutlich, dass der LWB sich damit ganz offen von der ausschließenden Lehre der lutherischen Reformation getrennt hat. Auch hat der LWB die Formulierung „Gabe des Heils“ übernommen, eine eindeutig römische Formulierung, die andeutet, dass das Heil nur eine Gabe neben vielen anderen Gaben des Heiligen Geistes ist. Außerdem ist er verbunden mit der Auffassung von der eingegossenen Gnade als einer Kraft, nun daran mitzuarbeiten, in den Himmel zu kommen.

Zwar heißt es korrekt ab (10), dass Christus unsere Gerechtigkeit ist, aber wie er es ist und für uns wird, darüber wird kein Wort verloren, obwohl genau darüber auch die Auseinandersetzungen in der Reformationszeit gingen.

Wie die Gerechtigkeit, die allen angerechnet wird, die wie Abraham auf Gottes Versprechen vertrauen, zu verstehen ist, wird deutlich, wenn man betrachtet, wie Hab. 2,4 und Röm. 1,17 gemäß der Einheitsübersetzung und damit falsch wiedergegeben wird, wo es heißt: „Der aus Glauben Gerechte wird leben“ anstatt: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben“. Der Schwerpunkt liegt damit eindeutig auf „leben“ und damit auf der Heiligung, nicht auf dem Glauben. Diese falsche Lehre wird noch untermauert, wenn es heißt: „In den paulinischen Briefen ist Gottes Gerechtigkeit zugleich Gottes Kraft für den Glaubenden (‚Röm. 1,16 f.)“ Hier wird ganz deutlich, dass „Gerechtigkeit“ eben nicht als Gerechtsprechung verstanden wird, sondern in römischer Weise als Gerechtmachung, als eine Kraft, Gott gehorsam zu sein. Dieser neue Gehorsam aber ist eine Frucht oder Folge der Rechtfertigung und gehört gerade nicht in sie hinein.

Völlig fehlt eine klare biblische Definition der Begriffe Gnade und Glauben, was aber unumgänglich ist, da Rom sie ja völlig anders versteht und definiert als das bibeltreue Luthertum.

Die Aussage, dass die Rechtfertigung „im Empfangen des Heiligen Geistes in der Taufe“ geschieht ist nicht falsch, aber römisch-katholisch einseitig, da ja Rom das Evangelium im Wort gegenüber den Sakramenten abschwächt und so das Heil letztlich vom Priester, der allein berechtigt sei, die Sakramente zu spenden, abhängig macht.

Unter (12) kommt der Glaube, der in der Liebe tätig ist, in den Rechtfertigungsartikel hinein, und damit eindeutig die Heiligung. Das ist genau die Irrlehre, die schon in den Protokollen der Regensburger Verhandlungen von 1541 stand, die Luther entschieden verworfen hat.

Die Definition der Rechtfertigung unter (15) ist nicht direkt falsch, aber eher oberflächlich, ohne klare Vorbereitung, da die Lehre von der Erbsünde, vom unfreien Willen, von der abgrundtiefen Verdorbenheit des Menschen fehlt. Aussagen wie „allein aus Gnaden“ helfen so nicht, da Rom unter Gnade etwas völlig anderes versteht, nämlich eine dem Menschen eingegossene Kraft, durch die er mitwirkt, um in den Himmel zu kommen. „Allein mittels des Glaubens“ fehlt völlig. Und den Abschluss bildet dann eine Aussage: „und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“. Da wird wieder die Heiligung hineingemengt, während die guten Werke unbedingt aus dem Artikel von der Rechtfertigung auszuschließen sind. Ähnliches gilt für den Begriff von der „vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit Gottes“ (17), was nicht falsch ist, aber so nicht in den Rechtfertigungsartikel gehört.

Die Rechtfertigung wird auch nur als „ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will“ angesehen, nicht aber als *das* unverzichtbare Kriterium. Für die GE ist die Lehre von der Rechtfertigung eben nicht der Artikel mit dem die Kirche steht oder fällt. Für Rom, wie für die GE, gibt es vielmehr noch andere „unverzichtbare Kriterien“, also etwa die Tradition, Lehraussagen des Papstes usw., was alles nicht in der GE behandelt wird, aber so mitschwingt. Der LWB akzeptiert das ausdrücklich, wenn es heißt: „Wenn Katholiken sich von mehreren Kriterien in Pflicht genommen sehen, verneinen sie nicht die besondere Funktion der Rechtfertigungsbotschaft.“ Damit aber wird gerade die Lehrmengerei deutlich, dass Biblisches und Unbiblisches nebeneinander möglich gemacht wird. Denn wenn die Rechtfertigungslehre Kern und Stern der Bibel ist, dann kann es keine weiteren Kriterien daneben geben.

Die Aussagen in Punkt (19) hängen in der Luft, da der Begriff „Gnade“ nicht definiert wird. Worauf aber tatsächlich alles hinausläuft, zeigt Punkt (20), wenn es dort heißt, „dass der Mensch bei der Vorbereitung und deren Annahme durch seine Zustimmung zu Gottes rechtfertigendem Handeln ‚mitwirke‘“. Dass es dabei zugleich heißt, dass dies „selbst eine Wirkung der Gnade und kein Tun des Menschen aus eigenen Kräften“ sei, verbessert das nicht, denn Letzteres hat Rom ja auch nie behauptet. Hier wird aber eindeutig Synergismus gelehrt, mitwirken des Menschen an seinem Heil, unterstützt durch die Gnade. Die Bibel aber lehrt uns, Eph. 2,4-9, dass die Bekehrung, Wiedergeburt allein und vollständig Gottes Werk ist, geistliche Lebendigmachung, Auferweckung, also irgendein menschliches Mitwirken gänzlich ausschließt. Auch hier hat sich Rom in einem entscheidenden Punkt voll durchgesetzt.

Wie Rechtfertigung aufgefasst wird, zeigt schon die Überschrift zu 4.2: „Rechtfertigung als Sündenvergebung und Gerechtmachung“. Rechtfertigung ist also gemäß der GE nicht nur Sündenvergebung, Gerechtsprechung, sondern auch Gerechtmachung. Das ist genau das römische Rechtfertigungsverständnis. Durchgehend werden Sündenvergebung und Erneuerung dementsprechend dann vermengt. So z.B. im zweiten Satz: „… rechnet ihm Gott seine Sünde nicht an und wirkt in ihm tätige Liebe durch den Heiligen Geist. Beide Aspekte des Gnadenhandelns Gottes dürfen nicht voneinander getrennt werden“. Doch, sie müssen es sogar. Denn nur der erste gehört in die Rechtfertigungslehre, der zweite nicht. Es heißt dann zwar in Punkt (22), dass die Rechtfertigung nicht von der lebenserneuernden Wirkung der Gnade im Menschen abhänge, was gut ist, aber dem widerspricht dann Punkt (23). Und vor allem wird der eschatologische Bezug, die Frage nach dem Freispruch im Jüngsten Gericht, überhaupt nicht aufgegriffen, ist aber elementar wichtig. Punkt (24) stellt dann die römische Lehre dar – und macht in keiner Weise deutlich, dass dies falsche Lehre ist, sondern erweckt vielmehr den Eindruck, dass es sich nur um eine andere Sichtweise handele. Vor

allem wird nichts gegen das Prozessdenken Roms im Blick auf die Rechtfertigung gesagt. Und gerade diese Prozessauffassung ist es ja, die die Heiligung hineinmengt und ebenso das menschliche Mitwirken.

Da weder „Gnade“ noch „Glauben“ definiert werden, bleiben auch für sich ordentliche Aussagen wie unter 4.3 fragwürdig, da beide Begriffe, wie schon erwähnt, völlig unterschiedlich verstanden werden. Wenn über den Glauben etwas ausgesagt wird, dann ist es römisch katholisch, so etwa, wenn es heißt, das in ihm „die Hoffnung auf Gott und die Liebe zu ihm eingeschlossen sind“. Das ist aber eben nicht der rechtfertigende Glaube, der allein Vertrauen des Herzens ist. Das, was da unter (25) steht, ist ja vielmehr der Glaube, wie er auf die Rechtfertigung folgt. So aber wird suggeriert, dass der handelnde Glaube, damit die Heiligung, zum Empfang der Rechtfertigung mit dazugehöre.

Ein weiterer wichtiger Differenzpunkt ist ja das Verständnis des bekehrten Sünders. Rom leugnet ja, dass der wiedergeborene Mensch Gerechter und Sünder zugleich ist. Der Punkt (28) gibt dazu nicht Klares wieder, da er zum Sündersein des Getauften und Bekehrten nichts aussagt. Tatsächlich wird ja auch hier faktisch behauptet, jede Seite könne bei ihrem Verständnis, ihrer Meinung bleiben, das heißt, Wahrheit und Irrlehre können nebeneinander existieren. Gerecht und Sünder zugleich wird nur als lutherische Sichtweise, nicht als biblische Lehre dargestellt (29).

So ist zusammenfassend zu sagen, dass die GE keine Einheit auf dem Boden der Heiligen Schrift ist, sondern eine Kapitulation vor der römischen Irrlehre, ein eindeutiges Abwenden von der biblisch-lutherischen Reformation und damit völlig inakzeptabel.

9. Die Auseinandersetzung mit der „Neuen Paulus-Perspektive“ (New Perspective on Paul) (erstmals erschienen in: Der Bekenntnislutheraner. 21. Jg. Heft 1. Durmersheim 2013. S. 16 ff.)

Unter diesem Begriff (1982 von James Dunn geprägt) geistert sei den 1960er Jahren im Bereich der protestantischen Theologie, angefangen von Krister Stendahl, ein Versuch herum, die biblisch-reformatorische Rechtfertigungslehre auszuhebeln und Paulus „anders“ zu interpretieren. Vor allem, so Stendahl, dürfe die Rechtfertigungslehre nicht im Zentrum stehen. Er behauptete, und andere sind ihm darin gefolgt, wie James Dunn, Norman Thomas Wright, E.P. Sanders, dass der Gegensatz gar nicht zwischen der Gnadenreligion des Christentums einerseits und einer Werkreligion des Judentums andererseits bei Paulus bestehe. Die „Neue Perspektive“ leugnet z.B., dass es eine jüdisch-pharisäische Werkgerechtigkeit gegeben habe und spricht in dieser Hinsicht nur von einem „Bundesnomismus“, d.h. die Gesetze und Werke sollten nicht in den Bund mit Gott hineinführen, sondern in dem Bund erhalten. [Dabei wird allerdings völlig verkannt, dass ja tatsächlich auch gemäß Paulus und der ganzen rechtgläubigen christlichen Kirche stets betont wurde, dass die Männer im Alten Bund ja durch die Beschneidung Glieder des Volkes Gottes wurden – dass sie aber erhalten wurden im Bund allein durch den Glauben an den Messias, wie dies z.B. Ps. 32 sehr deutlich macht, auch die Geschichte Abrahams, des Vaters des Glaubens. Anm. d. Verf.] Paulus, so wird behauptet, sei es nur um die Überwindung der Abgrenzung der Juden von den Heiden gegangen, da die Gesetze auch die Grenze zu den Heiden markiert hätten. [Hier wird völlig ausgeblendet, was im Römerbrief steht. Der gesamte Römerbrief, vor allem 1,18-4,25, ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Judentum, auch im neunten bis elften Kapitel nochmals deutlich dargelegt. Anm. d. Verf.] Wenn Sanders behauptet, Paulus kritisiere am Judentum nicht dessen Werkgerechtigkeit, sondern nur, dass es kein Christentum sei, so zeigt dies, dass er anscheinend den Römerbrief nie gelesen hat. Ohne jegliche exegetische Anstrengungen liegt es dort hell am Tage, dass es genau um die Auseinandersetzung – gerettet durch die Werke oder allein aus Gnaden, allein um Christi Verdienst willen, allein durch den Glauben geht. Jacob Neusner, ein Forscher für rabbinische Schriften, hat die Art und Weise, wie Sanders rabbinische Schriften verwendet hat, als „anachronistisch“ bezeichnet.[191] Dass dieses Thema durchaus relevant ist, zeigt, dass einer der Hauptprotagonisten der „Neuen Sicht auf Paulus“, Norman Thomas Wright, einer der Redner beim Gnadauer „Zukunftskongress“ „Neues Wagen“ in Erfurt, Ende Januar 2013, sein wird, übrigens gemeinsam mit Tobias Faix, einem der

[191] vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Neue_Perspektive_auf_Paulus

Hauptvertreter der Emerging Church in der Bundesrepublik Deutschland. Beide werden zu „Reich Gottes und Gesellschaft. Quer denken, ganzheitlich handeln“ referieren. (s. Programm des Kongresses unter http://www.neueswagen.com)

N.T. Wright hat sich zwar von Sanders und Dunn distanziert, aber in den Grundlinien stimmt er mit ihnen völlig überein. Wright’s Aussagen zur Rechtfertigungslehre hören sich in vielem zunächst durchaus reformatorisch, zumindest in sofern, als er Rechtfertigung nicht als Gerechtmachung, sondern Gerechterklärung betrachtet, als eine Erklärung Gottes über den Sünder, der an Jesus Christus glaubt. Auch die Abgrenzung gegen die jüdische Werkgerechtigkeitslehre trägt er mit. Aber: Welche Gerechtigkeit bekommt der Sünder zugesprochen? Das ist die Hauptfrage. Und da lehnt Wright eben entschieden ab, dass fremde Gerechtigkeit zuerkannt wird. Und damit ist seine gesamte „Rechtfertigungslehre“ unbiblisch, unevangelisch. Er widerspricht ganz klar Gal. 3,26 f., wenn er leugnet, dass der Sünder mit Christi Gerechtigkeit bekleidet wird.[192] Probleme mit Wright gibt es auch bei seiner Lehre über Jesus Christus und was rechtfertigender Glaube und Evangelium sind: Er spricht im Blick auf Christi Rettungswerk nicht von Christi Gottheit, sondern nur vom gehorsamen Erfüllen des Willens Gottes, wodurch Jesus uns die Erlösung oder Rechtfertigung erworben hat, was Gott durch die Auferweckung Jesu bestätigt habe. Rechtfertigender Glaube ist für Wright Glaube an den Gott, der Jesus Christus von den Toten auferweckt hat. Das ist ja allerdings ein sehr zentraler Punkt des rechtfertigenden Glaubens, da die Auferweckung Jesu Christi allerdings die Gerechterklärung Christi und mit ihm aller ist, für die er stellvertretend am Kreuz starb (aber eben genau diese Gerechterklärung und Zueignung derselben leugnet Wright ja). Dieser Glaube wird mittels des Evangeliums durch Gott gewirkt. Das klingt auch noch gut reformatorisch. Allerdings kommt Sündenvergebung in dieser Konzeption nicht vor. Wie schief, trotz all der schönen Einzelaussagen, Wright dennoch liegt, wird deutlich in dem, was er über das „Evangelium“ sagt: Es habe im Zentrum nicht die Rechtfertigung durch den Glauben, sondern die Verkündigung, dass der gekreuzigte und auferstandene Jesus HERR ist. Rechtfertigung durch den Glauben ist für Wright, glauben, dass Jesus Messias und HERR ist – unabhängig davon, ob man je etwas über die Rechtfertigung aus Glauben gehört habe. Was er damit sagen will ist, dass man nicht gerechtfertigt werde durch den Glauben, weil man glaube, dass es eine Rechtfertigung aus Glauben gibt, sondern weil man an Jesus glaubt. Die Frage ist auch: Wer ist dieser Wright’sche Jesus für den Glauben? Ist er der Erlöser? Hat er durch ihn Sündenvergebung? Oder geht es nur darum, dass er HERR ist? Und was heißt dies?

Die Rechtfertigung des Sünders, das macht er deutlich in „What Saint Paul Really Said“, spielt für ihn keine größere Bedeutung, sondern entscheidend sind für ihn Tod, Auferstehung und Erhöhung Christi[193].

Dass aber sie alle gerade mit der Rechtfertigung des Sünders vor Gott in Verbindung stehen, und die Briefe des Paulus voll sind von der Rechtfertigungslehre, all das wird ausgeblendet. Nicht Röm. 1,16.17 sei der Kern des Römerbriefes, sondern Röm. 1,3.4[194]. Die ganze Anlage des Römerbriefes aber ist anders und kommt von Röm. 1,16.17 her und zielt darauf hin.

Wright lehnt letztlich, auch das wird deutlich[195], die biblisch-reformatorische forensische Rechtfertigungslehre ab. Glauben an Christus ist für ihn Glauben an Ihn als den HERRN und Aufnahme in den Bund. Im Bund Gottes, da habe man als Bundesglied Rechtfertigung – aber eben deshalb, weil man ein Bundesglied sei und sich an die Bundesgesetze halte.

Was Wright zur Rechtfertigung sagt, klingt an einzelnen Stellen zunächst ganz gut: Sie ist Erklärung, dass die Sünden vergeben sind und man dadurch zum Bund Gottes gehört. Allerdings grenzt sich Wright entschieden von der lutherischen Theologie ab, weil er nicht annehmen will, dass das Gesetz zum Ende gekommen ist, sondern es so sehen will, dass es in Christus erfüllt ist. Nun hat

---

[192] vgl. N.T. Wright: The Shape of Justification. In: http://web.archive.org/web/20071011134901/http://thepaulpage.com/Shape.html; Phillips, S. 4 f.

[193] vgl. Mattison: A Summary of the New Perspective on Paul, S. 5, in: http://web.archive.org/web/20071216210941/http://www.thepaulpage.com/Summary.html

[194] vgl. ebd.

[195] vgl. Mattison, a.a.O., S. 6. 7

lutherische Theologie allerdings immer beides gesagt. Aber es hat eben auch gesagt, dass aller Gesetzesweg zum Heil ausgeschlossen war und ist. Hier liegt ein entscheidender Unterschied zu reformierter Theologie – von der Wright erklärtermaßen herkommt – die das Gesetz immer sehr positiv betrachtet hat. Aber, und das macht den Unterschied: Für Wright ist Rechtfertigung nicht mehr die Stellung des Einzelnen vor Gott, sondern seine Stellung innerhalb eines Bundesvolkes, das von Bundesgesetz bestimmt ist. Damit aber ist tatsächlich die Gnade aufgehoben und das Gesetz wieder zur Herrschaft gekommen.[196] Und: Rechtfertigung heißt bei Wright zwar, dass dem Sünder Gerechtigkeit zugesprochen wird – aber eben nicht die Gerechtigkeit Gottes, die Gerechtigkeit Christi![197] Damit aber ist Wrights Rechtfertigungsbegriff nicht biblisch-evangelisch-reformatorisch, sondern gesetzlich!

Was Wright so gefährlich macht ist dies, dass er die Begriffe völlig neu füllt. Rechtfertigung hat für ihn nichts mehr mit Erlösung zu tun. Rechtfertigung wird für ihn zu einem Teil des Gesetzesbundes. Gerechtfertigt wird also derjenige, der treu im Bund geblieben ist[198] „Gerechtigkeit Gottes“ ist daher für ihn auch nicht etwas, das Gott dem Sünder schenkt, sondern vielmehr etwas, das er, Gott selbst hat, und aus dem heraus er handelt. Damit hat Wright tatsächlich keinen evangelischen, sondern einen gesetzlichen Rechtfertigungsbegriff. Noch klarer wird dies, wenn er behauptet, Gott hätte bei seinem Bund mit Abraham sich kein Volk erwählen wollen – eine Aussage, die eindeutig 1. Mose 12 und 5. Mose 7 widerspricht – sondern es sei ihm darum gegangen, die Sünde zu überwinden und so durch Israel die ganze Welt zu erlösen. „Rechtfertigung“ wird für Wright zu einem eschatologischen Begriff, bei dem es um das Urteil im Endgericht geht. Der eschatologische Aspekt ist gewiss wichtig und darf nicht unterschlagen werden. Und Wright hat irgendwo auch einen präsentischen. Aber: Er sei eingebetet in das Bundesverhältnis.[199] Dies führt tatsächlich zu einer israelistischen Verengung des Erlösungsbegriffes, führt tatsächlich dazu, dass auch die Heiden Israeliten werden müssten, Teil des Abrahambundes. Dass Gott einen neuen Bund in Christus geschenkt hat, das wird völlig ausgeblendet. Dass die Zeit des Gesetzes zu Ende, das ein Zuchtmeister auf Christus sein soll, das wird völlig verkannt. Denn die entscheidende Frage ist ja: Worauf basiert das Urteil im Endgericht. Und da behauptet Wright eben, sich auf Röm. 2,13 fußend, aber den gesamten Kontext ausblendend, dass es auf den Werken beruhe!

„Evangelium“ ist für Wright nicht mehr, dass ein Sünder Rettung finden kann und wie, sondern nur: Jesus ist HERR, als Ansage: Israels Hoffnung ist erfüllt; und: Jesus, nicht der römische Kaiser, ist HERR[200]. Damit ist das Evangelium tatsächlich seiner frohen Botschaft entleert.

In „Die Suche nach dem wahren Paulus“ behauptet Wright, Luther habe die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium hochgespielt[201]. Für einen Reformierten spielt diese Unterscheidung allerdings keine Rolle, da ja die reformierte Theologie im Evangelium die Erfüllung des Gesetzes sieht. Aber Wright hat damit Paulus, gerade im Römerbrief, nicht verstanden. Gerade im dritten Kapitel wird der entscheidende Unterschied im Blick auf die Rechtfertigung des Sünders vor Gott deutlich. Allerdings, auch das muss deutlich gesagt werden, hat Luther ebenso auch den Antinomismus bekämpft und dem Gesetz seinen richtigen Platz zugewiesen, in der Hauptsache, zur Sündenerkenntnis zu führen, dann aber auch, um Wegweiser für den Christen in seinem Leben zu sein. Und er hat deutlich unterschieden zwischen dem alttestamentlichen Zeremonial- und Polizeigesetz, was abgetan ist, und dem natürlichen Gesetz, das für immer gilt. Genau diese Unterscheidung ist bei der „Neuen Sicht“ gar nicht zu finden.

**„Gnade“ findet bei der „Neuen Sicht“ nur einen Raum, wenn es darum geht, in den Bund hinein zu kommen – aber wenn es darum geht, im Bund zu verbleiben und so letztlich das**

---

[196] vgl. N.T. Wright: The Shape of Justification. In: http://web.archive.org/web/20071011134901/http://thepaulpage.com/Shape.html; Phillips, S. 2

[197] vgl. Phillips, a.a.O., S. 4

[198] vgl. Todd McClure: N.T. Wright’s Treatment of the Theology of Justification. S. 2

[199] vgl. ebd.

[200] vgl. Phillips: The New Perspective on Justification. 2004. S. 4; in: http://web.archive.org/web/20071104035454/http://www.fpcjackson.org/resources/apologetics/Modern%20Unbib%20Chall%20to%20Covt%20Theology/phillips_new_perspective.htm

[201] vgl. James Dunn: The New Perspective on Paul. S. 5

**Endziel, die ewige Herrlichkeit, zu erreichen, kommt es auf das Halten des Gesetzes an (Bundesnomismus).**[202] Da muss man sich schon fragen: Wo liegt da noch der Unterschied zu Rom und zur römischem Gesetzlichkeit? Das ist ja genau die Gesetzlichkeit, die Paulus bekämpft hat! Da braucht man sich nicht zu wundern, dass die Vertreter der „Neuen Sicht“ so entschieden gegen Augustinus und Luther sowie die Reformation sind – denn durch die wird ihre „Sicht“ ja direkt getroffen.

Dass dem tatsächlich so ist, zeigt, wie schon bemerkt, Wrights Behauptung, dass das Endgericht nach den Werken der Gläubigen stattfände. „Rechtfertigung findet statt auf der Basis der Handlung, nicht des Besitzes.“[203]

Wichtig ist auch, sich mit Dunn und Sanders direkt auseinanderzusetzen, als den Hauptvertretern dieser „Neuen Sicht“ neben Wright, um herauszufinden, was gemeint ist: Dunn und Sanders stehen dabei theologisch sich sehr nahe. Ausgangspunkt für beide ist die Behauptung, Paulus habe in seinen Briefen das Judentum völlig falsch dargestellt.[204] [Die Behauptung indiziert damit, dass der Heilige Geist es falsch dargestellt habe; es ist aber wohl davon auszugehen, dass Dunn wie Sanders die Verbalinspiration ablehnen. Anm. d. Vers.] Gleichzeitig greifen sie dabei massiv Luthers Theologie an und behaupten, Paulus würde durch Luthers Brille falsch gelesen, da er seine Gewissensnöte in Paulus hineingelesen habe und so zu seiner Rechtfertigungslehre und seiner Sicht des Judentums auf dem Hintergrund seiner Auseinandersetzung mit Rom gekommen sei.[205] [Dass allerdings tatsächlich die Briefe des Apostels das aussagen, was die reformatorische Theologie, nicht nur Luthers, ihnen entnommen hat, scheint man nicht wahrhaben zu wollen. Anm. d. Verf.] Interessanterweise gibt Dunn, wobei er Sanders wiedergibt, selbst zu, dass das Judentum des ersten Jahrhunderts eine Gesetzesreligion war, weil das Gesetz die Beziehung zwischen Gott und den Juden geregelt habe und Gerechtigkeit sich im Blick auf das Gesetz zeigte. Die Behauptung ist dabei, dass durch das Gesetz nicht Gnade erlangt würde, man so nicht in den Bund käme [was auch niemand je behauptet hat, Anm. d. Verf.], sondern so im Bund erhalten bleibe [was aber letztlich doch darauf hinausläuft: nur der kommt in den Himmel, der das Gesetz hält; das rabbinische Judentum ist eine Gesetzesreligion – und genau das hat Paulus gesagt; Anm. d. Verf.], was dann als „Bundesnomismus“ bezeichnet wird. Gerechtigkeit würde das Beibehalten eines Status im rabbinischen Judentums ausmachen [der aber, auch nach Sanders und Dunn, nur durch das Gesetz beibehalten wurde, Anm. d. Verf.] Was Dunn 1983 dabei an Sanders kritisiert ist nur, dass Sanders nicht radikal genug war, da er die Unterschiede zwischen der paulinischen Rechtfertigungslehre und dem rabbinischen Judentum weiterhin anerkannte – während Dunn genau das nicht mehr machen will.[206]

Er meint, dass Paulus sich gar nicht grundlegend von der Bundestheologie verabschiedet habe [was er ja auch gar nicht brauchte, denn sie war ja alttestamentlich, Anm. d. Verf.]. Dann aber behauptet Dunn, Paulus hätte weiterhin das Verständnis gehabt, dass Gottes Rechtfertigung dies sei, dass er Israel als sein Volk ansehe.[207] Aber genau das ist falsch. Gott hat das Israel nach dem Fleisch wohl besonders gesetzt, aber nicht alle aus dem Israel aus dem Fleisch sind auserwählt zur Rettung durch den Glauben an den Messias. Nicht alle aus dem Israel aus dem Fleisch, weder in der Zeit des Alten noch des Neuen Bundes, glauben an den Messias. Rettung, und das ist entscheidend, Rettung gibt es nicht durch die Zugehörigkeit zu einem äußeren Bundesvolk, sondern allein durch den Glauben an den Messias – im Alten wie im Neuen Bund. Und genau das hat Dunn ausgeblendet. Dunn leugnet dabei, dass Rechtfertigung ein juridischer Akt Gottes ist, grundsätzlich geschehen mit der Auferweckung Jesu Christi auf Golgatha (allgemeine Rechtfertigung), die in der Wiedergeburt der Gläubige empfängt, ergreift (persönliche Rechtfertigung), sondern sieht Rechtfertigung vielmehr als einen Akt, in dem Gott anerkennt, dass jemand im Bund sei – und behauptet etwa im Blick auf Gal.

---

[202] vgl. The New Perspective on Paul. S. 1, in: http://web.archive.org/web/20071015145515/http://paulperspective.com/page3.html#general
[203] vgl. Phillips, a.a.O., S. 4
[204] vgl. Dunn, a.a.O., S. 2
[205] vgl. ebd.
[206] vgl. Dunn, a.a.O., S. 3
[207] vgl. Dunn, a.a.O., S. 4

2,16, dass dies noch ein zukünftiger Akt sei.[208] Davon aber, dass es weiterhin um einen Bundeszustand gehe, sagt Paulus tatsächlich gar nichts. Dunn behauptet, es sei Paulus in Gal. 2,16 nur um die „Bundeswerke“ gegangen, nur um die jüdischen Gesetze, und zwar nur einige Abgrenzungsgesetze wie Beschneidung, Sabbath, Feste, durch die man nicht gerecht würde. Es ist nicht unrichtig, dass es sich bei „des Gesetzes Werke“ um die alttestamentlichen Gesetze handelte, aber z.B. nicht nur um eine geringe Auswahl daraus, wie Dunn behauptet[209]. Aber ebenso wenig wird jemand durch irgendwelche anderen Gesetze gerecht. Denn wenn schon die von Gott selbst aufgestellten Gesetze nicht zur Rettung helfen – wie viel weniger menschengemachte Gesetze. Richtig ist, wenn Dunn feststellt, dass es für einen Juden des ersten Jahrhunderts unmöglich war, jemanden als Glied des Volkes Gottes anzusehen, der nicht dem Gesetz in allem gehorchte[210]. Wenn Dunn dann aber behauptet, dass die Sakramente, Taufe und Abendmahl, für die Christen den gleichen Charakter haben wie für die Juden die Gesetze, so liegt er völlig falsch und hat nichts von den Gnadenmitteln begriffen. Denn diese Ordnungen Gottes sind nicht gegeben, um durch ihre Einhaltung Gnade zu erlangen oder in der Gnade zu bleiben, sondern sind Mittel, durch die Gott seine Gnade, seine Vergebung darreicht – die aber allein der Glaube empfängt. Dunn hat also tatsächlich eine gesetzliche Auffassung des Christentums (wie sie allerdings im reformierten Raum weit verbreitet ist). Wenn Dunn dann allerdings auch noch behauptet, „Werke des Gesetzes“ würde nicht bedeuten, dass dadurch das Heil erworben würde, sie gehörten sozusagen nur zu den Bundesordnungen[211], so ist das zum einen ein Widerspruch in sich, zum anderen widerspricht es auch den Aussagen in Gal. 2,16 und Röm. 3, wo Paulus ganz deutlich sagt, dass wir *nicht* durch des Gesetzes Werke gerecht werden. Darum geht es ja gerade. Dunn meint dann zwar, dass es Paulus darum gehe, dass Gnade nicht nur die betrifft, die in den Bundesordnungen leben, aber damit missversteht er weiter die Aussagen des Apostels, wie sie auch Röm. 10 ganz deutlich werden. Noch problematischer wird es aber, wenn Dunn dann behauptet, dass die Aussagen gegen die Werke sich nur auf die Bundesordnungen bezögen und in keiner Weise auf andere menschliche Werke, Anstrengungen bezogen werden könnten[212]. Dazu ist oben schon das wichtigste gesagt worden. Dieses Missverständnis hängt allerdings ganz eng damit zusammen, dass er die Bedeutung der Werke für die Juden wie für Paulus überhaupt nicht erkannt hat, ja, völlig verkehrt. Dunn behauptet dann, dass es letztlich gar nicht um die Frage gehe, ob man durch Werke oder durch den Glauben gerecht werde, sondern darum, ob die jüdischen Bundesgrenzen noch Gültigkeit hätten oder nicht[213]. Dass diese Frage auch eine Rolle gespielt hat, ist sicher richtig. Aber die Grundaussage ist ein völliges Missverständnis von Paulus und damit auch des christlichen Glaubens. Wenn er dann behauptet, die Aussage, dass durch des Gesetzes Werke kein Fleisch gerecht werde, sich nur auf die Juden beziehe in der Hinsicht, als Paulus damit sagen wolle, dass „Fleisch“ hier nur die Nachkommenschaft Abrahams meine, so ist das völlig falsch, umso mehr als Paulus ja an Heidenchristen geschrieben hat, und der Begriff „Fleisch“ in der Bibel nun einmal den abgrundtief verdorbenen Menschen allgemein meint.

Wenn Dunn dieselbe Auslegung auch dem Römerbrief überstülpt[214], so vergisst er völlig, dass diese Gemeinde keine Gemeinden messianischer Juden waren, oder doch nicht zum größten Teil, sondern auch viele Heidenchristen enthielten, denen aber diese Worte genauso galten und gelten. Gerade Röm. 3,19 macht deutlich, dass es um alle Menschen geht, dass alle Welt vor Gott schuldig ist und niemand das Gesetz Gottes halten kann, weder das mosaische Gesetz noch das natürliche Gesetz. Dunn stimmt mit Sanders darin überein, dass jemand, der im Bund mit Gott ist, in diesem Bund nur durch das Gesetz verbleiben kann[215]. Damit hebt er tatsächlich das „allein aus Gnaden“, „allein durch den Glauben“, „allein um Christi Verdienst willen“ auf, weil nun eben doch das Gesetz

---

[208] vgl. Dunn, a.a.O., S. 6
[209] vgl. Phillips, a.a.O., S. 6 f.
[210] vgl. Dunn, a.a.O. S. 8
[211] vgl. ebd.
[212] vgl. Dunn, a.a.O. S. 9
[213] vgl. Dunn, a.a.O. S. 11
[214] vgl. Dunn, a.a.O., S. 13
[215] vgl. Dunn, a.a.O., S. 14

zum Bleiben in der Christusgemeinschaft hinzu kommt. Dass aber unsere Rettung, unser Heil, unsere Erlösung zu jedem Zeitpunkt allein aus Gnaden ist, auch im Blick auf die Bewahrung, das hat er nicht verstanden.

Auf S. 22 klingt es klarer an, dass Dunn das Gesetz auch in die Erlösung hineinmengt, auch wenn er es nicht breiter ausführt.

Inzwischen sind nicht wenige, die der „Neuen Sicht auf Paulus“ anhängen, wie Paula Fredriksen, noch weiter gegangen und behaupten, Paulus hätte keine Trinität gekannt[216]

In diesem Zusammenhang wird dann auch behauptet, Luther und andere hätten Paulus und dem Christentum eine „antijüdische Prämisse“ gegeben[217]. Das ist völlig verkehrt. Luther hat Paulus sehr wohl in seinem jüdischen Kontext verstanden, aber eben auch, wie falsch das Judentum selbst das Alte Testament verstanden hat, schon zur Zeit des Paulus, und welch eine Wende für Paulus selbst die Bekehrung vom rabbinisch-pharisäischen Juden zum messianischen Juden oder Christen war, wie es etwa Phil. 3 so hell zu Tage tritt.

John Gager vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass Christen aus den Juden sich weiter an die Thora halten müssten, nur nichtjüdische Christen seien davon frei. Das sei ein Kernpunkt bei Paulus gewesen[218]. Dem ist aber keineswegs so. Denn Timotheus, der Sohn einer jüdischen Mutter war, wurde nicht deshalb beschnitten, weil er nach jüdischer Ansicht Jude war, sondern allein darum, damit er als jemand, der beschnitten war, einen besseren Zugang zu den Juden habe. Es wird dann von John Garr sogar behauptet, Paulus habe auf der Feier des jüdischen Passah bestanden und allgemein sei der Sabbath in der frühen Kirche befolgt worden[219]. Tatsächlich aber finden wir bereits in der Apostelgeschichte, und zwar gerade im Zusammenhang mit Paulus, dass der Herrentag, der Sonntag, erster Tag der Woche, begangen wurde und Gottesdiensttag war. Ebenso betont er im Kolosserbrief, wie auch im Römerbrief, dass es keine besonderen Tage vor Gott gibt und das alte Gesetz in Christus zum Abschluss gekommen ist. Paulus und dem Neuen Testament werden so von der „Neuen Sicht“ Ansichten übergestülpt, aufgezwungen.

Es wird in der „Neuen Sicht“ ein Gegensatz gegenüber der bisherigen Theologie aufgebaut, der so vielfach gar nicht existiert hat[220]. Das biblisch-reformatorische Christentum wusste sehr wohl, dass Jesus ein Jude war und dass die Gemeinde des Messias eine ist, von Adam und Eva an bis zum Jüngsten Tag, nämlich aus all den Gläubigen an den Messias aus dem Alten und Neuen Bund, also die Gemeinschaft der Christusgläubigen aus Juden und Heiden. Der Bruch, der zwischen Judentum und Christentum sich immer mehr entwickelte, ging vom Judentum aus, das sich dem eigenen Messias verweigerte und schließlich, im Zusammenhang mit dem Bar-Kochba-Aufstand, die messianischen Juden blutig verfolgte und so jegliche Verbindung unmöglich machte.

Die „neue Gesetzlichkeit“, wie man die „Neue Sicht“ auch nennen kann, wird besonders deutlich, wenn im Zusammenhang mit der Entscheidung der Apostel und Jerusalemer Gemeinde wegen der Heidenchristen behauptet wird, mit dieser Entscheidung sei den Heidenchristen das mosaische Gesetz übergeben worden – das Gegenteil war ja der Fall. Es wurden nur sehr wenige Bestimmungen, die z.T. sehr am Rande standen, aufgegeben, und zwar als Mitteldinge, um der Juden in ihrer Umgebung. Die „Neue Sicht“ behauptet aber, die Nichtjuden hätten das (jüdische) Gesetz zu halten gehabt[221]. Es wird auch die Behauptung aufgestellt, etwa im Zusammenhang mit der Bekehrung Lydias, dass die Frauen gar keine Juden gewesen seien, sondern Heiden, die die jüdischen Sitten einhielten. Das aber sagt der Text überhaupt nicht. Nur für Lydia stimmt dies nach dem Text – sie hatte sich den Juden angeschlossen, weil sie die alttestamentliche Wahrheit erkannt hatte.

Dies kommt alles von der Grundsicht her, die Kristen Stendahl 1961 formuliert hat, nämlich dass es Paulus gar nicht um persönliche Schuld gegangen sei, sondern darum, wie das Bundesgesetz unter der Einbeziehung von Christus zu erhalten sei und wie die Beziehung von Menschen aus den Juden und aus den Heiden sich in dem Bund und dem Bundesgesetz sich gestalten; oder, wie Wright es

---

[216] vgl. Die Suche nach dem wahren Paulus. http://www.vision.org, S. 5
[217] vgl. ebd.
[218] vgl. Die Suche …, a.a.O., S. 6
[219] vgl. Die Suche …, a.a.O., S. 7
[220] vgl. Die Suche …, a.a.O.. S. 9-10
[221] vgl. Die Suche …, a.a.O., S. 16

behauptet, es gehe gar nicht um Erlösung, sondern um die Kirche, nicht um Soteriologie, sondern Ekklesiologie.[222]

Wenn behauptet wird, Paulus habe die Korinther 1. Kor. 5,8 aufgefordert, das jüdische Passah zu feiern[223], so gibt es dafür keinerlei Anhaltspunkt, denn im Text ist nur vom „Fest“ die Rede. Und wie Paulus zu der Verbindlichkeit jüdischer Feiertage stand, hat er in Röm. 14; Gal. 4 und Kol. 3 sehr deutlich gemacht. Während N.T. Wright hinsichtlich dieser Dinge vorsichtig ist, neigt John Garr sehr viel stärker dazu, zu einem jüdischen Christentum des ersten Jahrhunderts zurückzukehren[224]. Dies ist eine eindeutig gesetzliche Sichtweise, die völlig unbiblisch ist, denn im Neuen Testament haben wir keine Vorschriften über Bräuche, Gottesdienstordnungen, Feiertage. Wenn die frühe christliche Gemeinde in vielem noch den jüdischen Bräuchen, an manchen Orten zumindest, gefolgt ist, dann nicht, weil dies Gesetz war, sondern als freien Stücken.

Wie weit die „Neue Sicht“ von der Bibel entfernt ist, zeigt sich in Stendahls frecher Behauptung, dass Paulus überhaupt kein schlechtes Gewissen wegen irgendwelcher Sünden behabt habe. Er hätte sich gar nicht als Gerechtfertigter und Sünder zugleich gesehen[225]. Stendahl überliest anscheinend die Aussagen in Römer 7, ebenso auch, was Paulus über die Verfolgung der Gemeinde durch ihn schreibt, ebenso 1. Tim. 1,15.

Wie ist also diese „Neue Sicht auf Paulus“ zu beurteilen? Adolf Pohl schreibt in seinem Kommentar zum Galaterbrief zu Gal. 2,16: „In der Forschung wird breit erörtert, ob Paulus mit seiner Gesetzeskritik wirklich das eigene Verständnis des Judentums seiner Zeit getroffen habe. Unter Berufung auf Teile des jüdischen Schrifttums belegt man, wie fern den Schriftgelehrten solch eine einseitige Leistungsreligion gelegen, wie viel sie daneben auch von Gnade gewusst hätten. Man sollte mit diesen Hinweisen aufhören, weil sie zu selbstverständlich sind. Die Urteile des Paulus waren und sind ja vom Boden des Gesetzes aus nicht nachvollziehbar. ‚Paulus käme es nie in den Sinn zu behaupten, was er entdeckt habe, hätte auch durch das Gesetz entdeckt werden können. Seine Einschätzung des Gesetzes geschieht auf der Grundlage der Christuserfahrung, die für ihn alles änderte. Das Urteil, Paulus habe das Gesetz missverstanden, argumentiert demgegenüber stets auf dem Boden des Gesetzes.’ (H. Weder: Einsicht in Gesetzlichkeit. Paulus als verständnisvoller Ausleger menschlichen Lebens; in: Judaica 43 (1987), S. 22)“[226] Gerade der Galaterbrief, aber auch der Römerbrief, macht immer wieder deutlich, dass es eben nicht nur um einen innerjüdischen Konflikt geht, das teilweise sicher auch, sondern dass es um weit mehr geht, weil alle Menschen unter dem Gesetz stehen, nämlich dem natürlichen Gesetz, von dem etwa Röm. 2,14.15 die Rede ist. Gleichgültig also, ob sie sich mit dem natürlichen Gesetz abmühen oder zusätzlich noch mit dem jüdischen Gesetz – es ist sinnlos, es hilft nichts vor Gott.

Dass Gesetzes- oder Leistungsreligion auch Gnade beinhalten kann, ist ja nichts Neues. Auch der römische Katholizismus kannte und kennt Gnade, aber eben nicht das *allein* aus Gnaden, *allein* um Christi Verdienst willen, *allein* durch den Glauben. Darauf aber kommt es an. Wie Pohl und Weder es deutlich ausgedrückt haben: Es ist bei Paulus eine grundsätzliche Kehrtwende im Leben mit der Christusbegegnung vor Damaskus geschehen, die ihn sowohl die jüdisch-rabbinische Gesetzesreligion als auch Aufgabe und Ziel des Gesetzes neu begreifen ließen. Die „Neue Sicht auf Paulus“ will letztlich hinter das Damaskuserlebnis zurück und bringt eine neue Gesetzlichkeit, die natürlich im Rahmen dieser Gesetzlichkeit auch mehr oder weniger Gnade beinhalten kann. Aber sie bleibt bei einem gesetzlichen Grundgerüst und kennt die klare Unterscheidung von Gesetz und Evangelium nicht. Und: Sie leugnet die Rechtfertigung des Sünders durch die Zuerkennung der Gerechtigkeit Christi, leugnet, dass der Freispruch im Jüngsten Gericht aufgrund dieser zuerkannten und im Glauben empfangenen Gerechtigkeit Christi geschieht. Deshalb ist die „Neue Sicht auf Paulus“ tatsächlich der Weg zurück in die rabbinische und römische Gesetzlichkeit.

---

[222] vgl. Phillips, a.a.O., S. 2
[223] vgl. Die Suche …, a.a.O., S. 21
[224] vgl. Die Suche …, a.a.O., S. 25
[225] vgl. Mattison, a.a.O., S. 2
[226] Adolf Pohl: Der Brief des Paulus an die Galater. Wuppertal und Zürich 1995. (Wuppertaler Studienbibel. Ergänzungsfolge der Reihe: Neues Testament.) S. 100

Interessant auch, was Richard D. Phillips von der Presbyterian Church of America in seinem Referat auf der Tagung des Süd-Florida-Presbyteriums 2004 als einigende Beweggründe für diese Bewegung herausgefunden hat. Er nennt unter anderem: Als Antwort auf den Holocaust eine positivere Bewertung des Judentums des 1. Jahrhunderts zu finden; die Differenz zwischen Rom und dem Protestantismus in der Rechtfertigungslehre zu überwinden; die Rechtfertigungslehre so neu zu definieren, dass die Spannung zwischen Rechtfertigung und Heiligung überwunden wird; politische und soziale Dimensionen in den Rechtfertigungsbegriff einzufügen.[227] Allein das zeigt schon, wie irrig die gesamte Bewegung ist, denn es sind allesamt unbiblische und synkretistische Argumente. Tatsächlich ist ja der Bundesnomismus, wie er auch von Wright vertreten wird, nichts anderes als ein neuer projüdischer Aufguss der römischen Lehre, die ja allerdings keine Spannung zwischen Rechtfertigung und Heiligung kennt, weil sie beides vermischt.

Übrigens: Auch die historischen Argumente, die E.P. Sanders in seinen Ausführungen vorgibt, dass nämlich das rabbinische Judentum keine Erlösung durch Verdienst gelehrt habe, sind falsch. Sowohl Jacob Neusner als auch Andrew Das haben nachgewiesen, dass Sanders nur diejenigen Aussagen verwendet hat, die in sein Konzept passten, viele andere aber einfach ausgelassen hat.[228]

Wie kommen diese Theologen zu ihren Aussagen? Auch das wird bei Wright sehr klar: Er legt eben nicht die Schrift durch die Schrift aus, sondern sieht sie als ein historisches Werk, das historisch zu verstehen sei, wozu es dringend nötig sei, die jüdische Literatur des ersten Jahrhunderts zu lesen – und durch sie dann die Bibel. Das ist aber untragbar. Das heißt: Der Bibel einen Interpreter überstülpen. Das heißt, die Schrift nicht mehr so zu nehmen, wie sie dasteht, sondern durch außerbiblische Elemente sich eine Brille zu verschaffen, durch die dann die Bibel gelesen wird.[229]

## THEOLOGISCHE ANMERKUNGEN

**Was ist unter NLP (Neurolinguistische Programmierung) zu verstehen?** NLP steht ganz in der Tradition Antonio Gramscis und der 68er Neomarxisten oder Kulturmarxisten, denen es nicht nur darum ging und geht, Machtstellungen zu erringen, sondern vielmehr, auf möglichst subtile, unauffällige Weise, das Denken der Menschen zu verändern, umso, wie Gramsci es nannte, die „kulturelle Hegemonie“ zu gewinnen. Darum geht es übrigens gerade auch den „Grünen“, wie schon ihr Vordenker Rudolf Bahro hervorhob. Letztlich geht es darum, die christlich-abendländischen Werte, Tradition, Geschichte zu zerstören, oder, wie Bahro es damals nannte, die Bevölkerung „von der bis in die Tiefenschichten verinnerlichten, beschränkten Sozialisation zu befreien“. (Logik der Rettung. Stuttgart 1987. S. 142.278)

Gerade Schule und Kirche waren Bahro dafür besondere Hindernisse. Die Schulen wollte er in „lernbefreite Selbstverwirklichungsagenturen“ verwandeln. (Wer die heutigen Konzepte liest, dass die Lehrer nur noch „Lernbegleiter“ sein sollen, vielleicht ein „Coach“ für die Kinder, dass die Kinder selbst bestimmen sollen, was sie wann lernen, der erkennt, wie weit diese linken zerstörerischen Konzepte bereits durchgesetzt wurden.) Es geht nicht mehr um Bildung, sondern um Desorientierung, Umerziehung, Umprägung.

NLP ist dabei von großer Bedeutung. Es ist ein Manipulationsverfahren, das gerade in der politischen Propaganda oft verwendet wird. John Grinder, der die Methode zusammen mit Richard Bandler entwickelt hat, sagte selbst, es sei die beste Manipulationsmethode, das ihm bekannt sei (Vom Umgang mit der Wirklichkeit. 3sat, 30.01.2006).Dabei wurden verschiedene andere Manipulationsmechanismen kombiniert. Der Mensch soll dabei über die Wahrnehmung („neuro“) mittels sprachlicher Botschaften („linguistisch“) „programmiert“ bzw. umprogrammiert werden. Nach Selbstdefinition ist NLP eine „Sammlung höchst wirksamer Kommunikations- und Veränderungstechniken“, mit denen die Persönlichkeit angeblich „bis in den Kern der Identität hinein“ verändert werden kann (in: Hans Peter Kobler: Neue Lehrer braucht das Land –

[227] vgl. Phillips, a.a.O., S. 1
[228] vgl. Phillips, a.a.O., S. 6
[229] vgl. Orthodox Presbyterian Church, Declaration on Justification, S. 37 f.

Kommunikation & Lernen. Paderborn 1995. S. 20) Hypnose spielt bei NLP eine zentrale Rolle, d.h. neue Ideen sollen als hypnotische Botschaften unbemerkt eingepflanzt und Wertvorstellungen so umgepolt werden.

Laut NLP gebe es keine Realität, da jeder Mensch seine eigene Realität habe, und auch keine Fehler oder Versagen. Außerdem stecke hinter jedem Verhalten eine positive Absicht. Damit wird eindeutig Gut und Böse geleugnet. Das zeigt, wer hinter dieser Methode steckt, nämlich, der, der ein Lügner von Anfang ist (Joh. 8,44), der Teufel. Ohne Realität, Fehler, Versagen, schlechte Absichten gibt es auch keine Maßstäbe, keine Werte, keine Normen mehr, um Recht und Unrecht zu messen. Damit werden Gewalt und Willkür Tor und Tür geöffnet.

Worte seien, gemäß NLP, dazu da, um psychische Zustände zu formen. Worte werden so zu „hypnotischen Worthülsen“, die nur der Manipulation dienen. (nach: Zeit-Fragen Nr. 25, 2012)

## ZEICHEN DER ZEIT

***Aus anderen Kirchen:***

**„Fest der Kreuzerhöhung“ ökumenisch feiern?** Die EKD hatte beschlossen, dass am 14.09.2017 – im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum (!) – eine ökumenischen Gottesdienst zum „Fest der Kreuzerhöhung“ geben sollte. Die römisch-katholische und die Ostkirche finden da die angebliche „Wiederauffindung des Kreuzes Jesu“ durch die oströmische Kaiserin Helena beim Bau der Jerusalemer Grabeskirche. In diesem Zusammenhang verehrt vor allem Rom seine sogenannten „Kreuzreliquien“ (wie viel Kreuze wird man wohl aus denen zusammenbauen können?). Der Augsburger evangelische Theologe Dr. Bernd Oberdorfer behauptete gar, diese Feier sei eine „tiefere Weisheit“ und meinte, es gehe doch um die Bedeutung des Kreuzes. (nach: selk-info Nr. 435, 10/2017, S. 17) Tatsächlich ist diese „Feier“ ein handfester Skandal. Die Begründung ist an den Haaren herbeigezogen, denn die Kreuzestheologie sollte jeden Sonntag von der Kanzel verkündigt werden, besonders haben wir dazu außerdem Karfreitag. Dieses „Fest der Kreuzerhöhung“ ist dagegen eine eindeutige Reliquienverehrung, also Götzendienst, dem sich die EKD angeschlossen hat. Was hier vorangetrieben wird ist, an der Basis auch die Ausübung des christlichen Glaubens immer mehr zu vereinheitlichen, um so die Einheitskirche voranzutreiben, die ja angestrebt wird (wohl unter dem Papst). Dass auch ein Pastor der Bund-Baptisten meinte, auch weiterhin sollte dieses Fest ökumenisch gefeiert werden, zeigt nur, wie tief dieser Bund theologisch schon gesunken ist.

**Was ist von der Lutherbriefmarke des Vatikan zu halten?** Der Vatikan gibt ab 23. November 2017 eine Briefmarke heraus, die das Bild über dem Portal der Schlosskirche zu Wittenberg zeigt, Christus am Kreuz und Luther links davon knieend mit der deutschen Bibel, rechts davon Melanchthon mit dem Augsburger Bekenntnis. (nach: https://www.idea.de/gesellschaft/detail/der-vatikan-wuerdigt-martin-luther-mit-einer-briefmarke-103257.html) Das liegt durchaus in der Handlungsweise des Vatikan, dadurch etwa die Evangelischen einzufangen, indem man gute Stimmung bei ihnen erzeugt, vor allem bei den Christen vor Ort, denen keine Kenntnisse der Unterscheidungslehren mehr beigebracht werden. Denn damit vergibt sich Rom gar nichts, ändert aber nicht eine einzige Lehre. So hat sie auch bis heute keine der Lehren, die einst in der Reformation zur Trennung geführt haben, geändert, sie vielmehr ja in Trient bekräftigt und die biblisch-reformatorische lutherische Lehre verdammt. Weitere Irrlehren sind ja dazugekommen, wie die Unfehlbarkeit des Papstes und die Himmelfahrt Marias. Keiner mache sich also etwas vor. Rom hat sich nicht geändert und ändert sich nicht, es hat nur eine andere Taktik als früher, momentan nicht so gewaltsam, sondern mehr hinterhältig, immer typisch jesuitisch.

**In der schwedischen „Kirche“ soll nicht mehr Er oder HERR von Gott ausgesagt werden:** Vertreter der sogenannten „Kirche von Schweden“, wie die halbstaatliche Religionsvereinigung in Schweden heißt, haben nach mehrtägiger Tagung in Uppsala beschlossen, dass künftig die Pastoren im Gottesdienst, außer im Vaterunser, Gott möglichst nicht mehr mit den in der Bibel vorgegebenen männlichen Begriffen bezeichnen werden soll wie Er, HERR, Vater, sondern „geschlechtsneutral“ als Gott. Dies wurde begründet damit, dass Gott jenseits unserer Geschlechter sei. (nach: https://www.idea.de/frei-kirchen/detail/schwedische-kirche-spricht-von-gott-kuenftig-geschlechtsneutral-103380.html#comments) Dies ist nur ein w weiteres Zeugnis von dem furchtbaren

Abfall der einstigen „Kirche von Schweden“ von Schrift und Bekenntnis. Tatsächlich ist sie heute eine religiöse Sekte, mehr nicht. Wie Gott zu bezeichnen ist, das haben nicht Menschen zu entscheiden, gleichgültig, welches Amt sie bekleiden, welche Stellung sie in Volk, Staat oder Religion einnehmen mögen. Wie wir von Gott reden, das gibt er uns selbst in seinem Wort vor. Wer aber die Bibel nicht mehr als Gottes irrtumsloses Wort anerkennt, der hat damit auch keine göttliche Autorität mehr über sich, weil er Gott nun seinem menschlichen Wahn meint, unterwerfen zu können. Bibeltreue lutherische Christen haben ja verschiedene Kirchen außerhalb dieser Religionsvereinigung, wie die Evangelisch-Lutherische Kirche in Schweden, die Lutherische Konkordienkirche, die Evangelisch-Lutherische Bekenntniskirche und die Lutherische Bekenntniskirche. Daneben gibt es noch die sogenannte „Missionsprovinz“, die ihre Stellung zur „Kirche von Schweden“ noch nicht eindeutig geklärt hat.

**Rumoren in der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA):** Die italienische, maltesische und spanische Evangelische Allianz haben sich ausdrücklich gegen den auf Rom fixierten Kurs der WEA, wie er etwa gerade auch von Thomas Schirrmacher vertreten wird, gewandt, die spanische Evangelische Allianz auch ein eigenes Papier dazu herausgegeben. Sie hatten schon nach der Wahl des „Papstes“ Franziskus zusammen mit der französischen und der polnischen Evangelischen Allianz vor einer zu großen Nähe zu Rom gewarnt und unter anderem auf die sehr intensive Marienverehrung des „Papstes“ und seine zum Teil altliberale Theologie hingewiesen. Die drei Allianzen sehen die WEA im Strom des allgemeinen ökumenischen Mainstream, der dem des Weltkirchenrates faktisch gleicht und warnen vor einem Zerbrechen der WEA. Sie weisen auch darauf hin, dass die Evangelische Allianz unter anderem einst als Bollwerk gegen protestantischen Liberalismus, gegen römischen Katholizismus und östliche Orthodoxie gegründet wurde. (nach: https://www.idea.de/frei-kirchen/detail/weltallianz-debatte-um-rom-freundlichkeit-weitet-sich-aus-103552.html)

**Rheinische Kirche will nicht, dass Muslime Christen werden:** Die Landessynode der Rheinischen „Evangelischen Kirche“ hat gegen nur sieben Gegenstimmen auf ihrer Tagung vom 7.-12. Januar 2018 in Bad Neuenahr beschlossen, dass sie in ihrer Arbeit nicht Muslime zum christlichen Glauben bekehren will, sondern davon ausgehe, dass sie den einen Gott verehren. Gegen diesen schriftwidrigen Beschluss hatte sich sehr klar besonders der Superintendent von Wetzlar, Jörg Süß, gewandt, sowie derjenige vom Bezirk an der Agger (Gummersbach), Jürgen Knabe. (nach: https://www.idea.de/frei-kirchen/detail/rheinische-kirche-will-muslime-nicht-mehr-bekehren-103870.html#comments) Damit hat die Rheinische „Kirche“ einmal mehr deutlich gemacht, dass sie keine christliche Kirche ist, sondern eine von Schrift und Bekenntnis abgefallene häretische Religionsvereinigung. Gerade die beiden Superintendenten, die deutlich das biblische Zeugnis auf der Synode verkündet haben, sollten sich wenigsten vom Kirchenregiment der Rheinischen Kirche lossagen. Jeder, der wahrhaft bibeltreu Christ sein will, muss diese Kirche verlassen, sonst wird er mitschuldig an dieser Häresie. Denn Allah ist nicht der Gott der Bibel, sondern ein Götze. Und wer nicht will, dass Muslime zu Jesus Christus als ihrem Retter bekehrt werden, der will damit, dass sie in die Hölle gehen. Ist das wohl christliche Nächsten- und Retterliebe?

**Reformationstag als Feiertag in Hamburg und Schleswig-Holstein:** Die Parlamente der beiden norddeutschen Länder haben beschlossen, den Reformationstag in ihren Gebieten zum staatlichen Feiertag zu machen. Sie wollen ihn aber gleichzeitig politisch okkupieren und somit der Entchristlichung weiter Vorschub leisten. (nach: https://www.idea.de/politik/detail/hamburg-fuehrt-reformationstag-als-gesetzlichen-feiertag-ein-104445.html; https://www.idea.de/politik/detail/der-reformationstag-ist-neuer-feiertag-in-schleswig-holstein-104365.html) Insofern ist das Ganze ein Danaergeschenk an die Kirchen, vor allem wenn sie, die die Nordelbische Kirche, Welten von Schrift und Bekenntnis entfernt ist und daher die meisten Pastoren dort wohl wenig mit diesem Tag anzufangen wissen. Denn es wäre nun Aufgabe der Kirchen, diesen Tag von der Bibel her zu füllen.

**Vatikan nähert sich der kommunistischen Führung Rotchinas an. Unterdrückung der Religionen in China auf neuem Niveau:** Wieder emeritierte römisch-katholische Erzbischof von Hongkong, Joseph Kardinal Zen Ze-kuin in einem Interview mit Martin Lohmann mitteilte, scheint der Vatikan dabei zu sein, um mit der kommunistischen Führung Rotchinas zu einer Übereinkunft zu kommen, die katholische Untergrundkirche zu opfern und die von den Kommunisten dirigierte und beherrscht „Chinesische katholische patriotische Vereinigung“ anzuerkennen, die bisher vom

Vatikan als illegal betrachtet wird und deren „Bischöfe“ exkommuniziert sind. So wurden zwei Bischöfe der Untergrundkirche von Papst Franziskus aufgefordert, ihr Amt aufzugeben, um Platz zu machen für „Bischöfe“ der der KP-hörigen Vereinigung. Es scheint, wie die in New York erscheinende Jesuitenzeitschrift „Amercia“ berichtet, geplant zu sein, dass der Papst die Exkommunikation von sieben illegalen Bischöfen aufhebt.
Kardinal Zen wies auch darauf hin, dass die neuen verschärften Bestimmungen, die seit dem 1. Februar 2018 gelten, die Religionsgemeinschaften noch stärker staatlicher Kontrolle unterwerfen und sie auch ideologisch an die Kandarre nehmen wollen. Unter anderem heißt es dort, dass der Staat die Religionen anleite, sich an die sozialistische Gesellschaft anzupassen. Unter anderen heißt es auch, dass die Religionsgemeinschaften die „sozialistischen Kernwerte“ akzeptieren müssten. Die „Chinesische Bischofskonferenz“ der „Patriotischen Vereinigung“ hat es in ihrer Satzung festgeschrieben, sich an die „sozialistische Gesellschaft anzupassen“. Sie untersteht „der geschäftlichen Anleitung sowie der Beaufsichtigung und Verwaltung durch die Staatliche Administration für religiöse Angelegenheiten“.
Wie weit der Vatikan sich den rotchinesischen Kommunisten schon angepasst hat, zeigt des argentinischen Kurienbischofs Sanchez Sorondo, der Kanzler der Päpstliche Akademie der Wissenschaften in Rom ist. Er hat behauptet, im Unterschied zum Westen gälten in China der Schutz des Lebens und der Umwelt; die katholische Sozialdoktrin werde dort beispielhaft umgesetzt. (nach: http://www.preussische-allgemeine.de/nachrichten/artikel/kardinal-zen-gegen-faule-kompromisse.html) Das sagt eigentlich schon alles über den linksextremen Kurs Roms unter Papst Franziskus.

***Lebensrecht:***
**UN hebelt Lebensrecht der Kinder im Mutterleib aus:** Der UN-Menschenrechtsrat hat erklärt, dass die Kinder im Mutterleib nicht unter das in der Internationalen Konvention bürgerlicher und politischer Rechte festgeschriebene Recht auf Leben fallen. (nach einer Email von ECLJ) Damit hat sich die UN endgültig als eine verbrecherische Organisation geoutet, gegründet, um den Macht- und Profitinteressen einiger weniger zu dienen. Es wird auch deutlich, dass die Gemeinde Christi sich in nichts, gar nichts auf irgendwelche weltlichen Mächte oder Kräfte verlassen darf, denn diese Welt ist gefallen und ihre Mächte und Kräfte sind widergöttlich und antichristlich.
**taz will Aufhebung des Verbots der Werbung für Abtreibung:** In der Wochenendausgabe der linksaußen-Zeitung taz vom 18./19.11.2017 fordert dieses Blatt, die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche zuzulassen und zeigt auf ihrer Titelseite 27 Ärzte, die sich mit dem Satz „Wir machen Schwangerschaftsabbrüche“ auch noch ihrer Verbrechen rühmen. In dem Blatt behaupten diese „Ärzte“, die zumindest teilweise ihren Lebensunterhalt durch die Ermordung von Kindern im Mutterleib finanzieren, sie würden durch die Lebensrechtler „eingeschüchtert“. (Anscheinend wollen sie der Lebensrechtsbewegung das Recht auf freie Meinungsäußerung und den Kampf für das Leben verbieten lassen.) Die Linke hat einen Gesetzentwurf erarbeitet, der die Aufhebung des Werbeverbots zum Inhalt hat. (nach: https://www.idea.de/politik/detail/taz-haelt-das-werbeverbot-fuer-abtreibungen-fuer-veraltet-103273.html) Es wird einmal mehr deutlich, dass linke Ideologie eine mörderische Ideologie ist. Auch die Forderung nach Abtreibungsfreigabe ist ja aus dieser Ecke gekommen und wurde schon im Kaiserreich erhoben, war nur damals glücklicherweise nicht durchsetzbar. Man bedenke nur, dass schon in der Französischen Revolution die schlimmen Mordtaten und die Terrorherrschaft von den Linken ausging (Jakobiner). Nicht anders bei den Unruhen 1848/49 in den deutschsprachigen Staaten, als nicht wenige von denen, die heute als „Freiheitskämpfer“ für die Demokratie gefeiert werden, brennend und mordend als Aufrührer durch die Lande zogen (Struve, Herwegh u.a.), bis ihnen endlich von regulären Truppen Einhalt geboten wurde. Oder was sind die Ergebnisse der marxistisch-kommunistischen Regime im Ostblock, in China und Indochina? Nicht zuletzt Zigmillionen Tote. Ein ähnliches Ergebnis hat auf der anderen Seite der Nationalsozialismus aufzuweisen, der mit dem Marxismus-Sozialismus-Kommunismus ja durchaus das gemeinsam hat, dass sie allesamt gottlos sind und daher ohne feste Bindungen und so nihilistisch und den Menschen zum Maß aller Dinge machen – und ihn so dem Totalitarismus ausliefern.

**Ohio verbietet Abtreibung wegen Down-Syndrom:** Der US-Bundesstaat Ohio hat ein Gesetz erlassen, das es verbietet, dass Mütter ein Kind abtreiben, weil bei ihm Down-Syndrom diagnostiziert wurde. Das Gesetz wurde mit 20 gegen 12 Stimmen im dortigen Senat verabschiedet. Ärzten, die dennoch eine Abtreibung vornehmen, droht der Verlust der Zulassung und eine strafrechtliche Verfolgung. (nach: ALfA-newsletter, 17.12.2017)
**Oberster Gerichtshof in Guatemala kippt UN-Abtreibungsentscheidung:** Der Oberste Gerichtshof von Guatemala hat eine UN-Entscheidung, die Abtreibungen als einen Rechtsanspruch bezeichnete, abgewiesen und die Regierung aufgefordert, nicht nach dieser UN-Entscheidung zu handeln. Vielmehr müsse es darum gehen, den Frauen wirklich zu helfen und die Unschuldigen (gemeint sind vor allem die Kinder im Mutterleib) zu schützen. (nach: https://c-fam.org/friday_fax/guatemala-supreme-court-strikes-unfpa-pro-abortion-manual/)
**Vatikan verleiht Abtreibungsaktivistin vierthöchsten Orden:** Der Vatikan hat der niederländischen Ministerin für Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit, Lilianne Ploumen von der linken Arbeitspartei den vierhöchsten Orden verliehen, den er zu vergeben hat. Auf Rückfrage und weil dies bei römischen Katholiken einen Sturm der Entrüstung ausgelöst hatte, wurde vom Vatikan behauptet, dies sei im Rahmen eines Besuchs der niederländischen Königspaars im Vatikan geschehen, bei dem auch Frau Ploumen dabei war. Der Papst hätte nichts davon gewusst, dass Lilianne Ploumen 2017 eine Organisation gegründet hat, die abtreibungswillige Frauen unterstützen soll. Wie aber zu erfahren war, hat der Papst durchaus Kenntnisse von den Vorgängen im Vatikan. Frau Ploumen sieht den Orden auch als eine Auszeichnung für ihre Abtreibungstätigkeit. (nach: http://www.freiewelt.net/nachricht/abtreibungsaktivistin-erhaelt-paepstlichen-orden-10073317/) Dies macht einmal mehr deutlich, dass der derzeitige Papst dabei ist, in vielen ethisch-politischen Bereichen eine eher konservative Haltung aufzugeben und sich dem Zeitgeist anzupassen.
**Leihmutterschaft?** 23 Nichtregierungsorganisationen haben bei der Haager Internationalen Konferenz für Privatrecht gegen Bestrebungen protestiert, Leihmutterschaft zu ermöglichen, zumindest in einem gewissen Rahmen. Wie die NGOs ganz deutlich herausstellen, stellt Leihmutterschaft „die Inbesitznahme eines Anderen“ dar, was es „seit der Abschaffung der Sklaverei nicht mehr gegeben“ habe. Die Mutter, die Frau, die das Kind fast zehn Monate in sich trägt, wird auf den Bauch reduziert und zu einem Ausbeutungsobjekt im materialistischen System. Die NGOs fordern daher, zu Recht, jegliche Form der Legalisierung von Leihmutterschaft zu unterlassen und vielmehr eine Konvention gegen Leihmutterschaft, ähnlich wie der gegen Sklaverei, zu erarbeiten und international verbindlich zu machen. (nach: ALfA-news vom 11.02.2018)

***Religionsfreiheit, politisch-ideologische Tendenzen, Schulen:***
**Keine Gender-Ideologie in Paraguay:** Der Bildungsminister von Paraguay, Enrique Riera, hat auf der Tagung der Evangelischen Lateinamerikanischen Allianz mitgeteilt, dass die Gender-„Theorie“ in Paraguay nicht im Unterricht weitergegeben werde. (nach: https://www.idea.de/politik/detail/paraguay-bildungsminister-schliesst-gender-lehre-an-schulen-aus-103042.html) Es geht also auch anders, man muss nur wollen.
**Interreligiöse Kindertagesstätte in Pforzheim:** Nach Berlin soll nun auch Pforzheim eine „interreligiöse Kindertagesstätte“ erhalten. Die „Religionsvertreter“ hätten mit großer Mehrheit zugestimmt. (nach: https://www.idea.de/frei-kirchen/detail/evangelische-kirche-fuer-interreligioese-kita-in-pforzheim-103265.html) Etwas Ähnliches war ja erst kürzlich aus Berlin vermeldet worden. Das zeigt nur, wie tief die „christlichen“ „Kirchen“ gesunken sind, die inzwischen weder willens noch fähig sind, die Kinder bewusst christlich zu erziehen. Sie tragen damit offen und gewollt bei zur Zerstörung der Kirche Jesu Christi wie auch zu der einst vom Christentum geprägten abendländischen Kultur. Daher ist jeder bibel- und bekenntnistreue Christ aufgerufen, aus diesen „Kirchen“ auszutreten, freie bekenntnisgebundene Gemeinden zu bilden und mit diesen dann auch eigene Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, um in diesem immer antichristlicheren Staat den Kindern und Jugendlichen eine umfassende christliche, konfessionell gebundene, Erziehung zugute kommen zu lassen.
**Regierung in NRW will Sonntagsschutz lockern:** Die von CDU und FDP gebildete Regierung in Nordrhein-Westfalen will die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage von vier auf acht verdoppeln, wobei

einer in der Adventszeit liegen darf. Es wird behauptet, so solle die Konkurrenzfähigkeit der Geschäfte gestärkt werden. (nach: https://www.idea.de/politik/detail/nordrhein-westfalen-landesregierung-will-sonntagsschutz-lockern-103263.html) Dies sollte einem bei den beiden Parteien nicht wundern, denen weder christlicher Glaube noch christlich-abendländische Kultur oder gar das Soziale etwas gilt, sondern der Profit der Unternehmer alles ist. Eine wirklich im biblischen Christentum verankerte politische Kraft, die zugleich konsequent sozial ist, wie das im Kaiserreich durch Hermann Wagener und Ferdinand Lassalle als sozialkonservative Partei angestrebt wurde oder als „Evangelisches Zentrum" von Hans von Kleist-Retzow, wie sie von den christlichen Gewerkschaftlern nach dem ersten Weltkrieg versucht wurde und dann am Widerstand der römischen Prälaten scheiterte, die „ihre" Partei, das Zentrum, nicht aus der Hand geben wollten, täte diesem Land bitter not.

**Christliche Kirchen, Friedhöfe und Anwesen vermehrt Ziel von Angriffen in der BRD:** Vor allem seit etwa zwei Jahren sind christliche Kirchen, Friedhöfe und Anwesen vermehrt Ziel von Angriffen, Einbrüchen, Zerstörungen, Schändungen. Dies wird in den staatsoffiziellen Medien zumeist verschwiegen oder als „Vandalismus" abgetan, während solche Angriffe, betreffen sie einmal eine Moschee oder eine Synagoge, sofort groß herausgebracht werden. Das ist ein weiteres Indiz für die Christentumsfeindlichkeit auch der Behörden in der BRD. (nach: http://www.freiewelt.net/nachricht/die-verschwiegene-schaendung-christlicher-kirchen-und-friedhoefe-10072805/)

**Sozialkreditsystem in Rot-China als Mittel der totalen Überwachung und Gängelung:** Mit dem in Rot-China geplanten Sozialkreditsystem sollen bis 2020 alle privaten und staatlichen Datenbanken verbunden sein. Ziel der Kommunistischen Partei ist es, jegliches Verhalten zu erfassen, zu bewerten, zu belohnen oder zu bestrafen. Im Jahr 2014 hat bereits die Küstenstadt Rongcheng damit begonnen, das System einzuführen. Jeder Bürger soll dabei ein Punkte-Konto bekommen, auf dessen Grundlage der Staat dann bestrafen oder belohnen kann. Der Sozialkredit-Punktestand muss bei allen möglichen Gelegenheiten vorgezeigt werden, etwa bei einer eventuellen Beförderung beim Arbeitgeber, bei der Beantragung eines Kredits, für die Mitgliedschaft in der KP, Zulassung für Schulen, sozialen Leistungen, Abschluss von Versicherungen. Je nach Bewertung werden Personen bevorzugt. Bei niedrigem Punktestand erfolgt regelmäßige Kontrolle und die Person bekommt entsprechende Einschränkungen. Wer in der untersten Klasse auftaucht, qualifiziert sich nicht mehr für Führungspositionen, bekommt bestimmte Leistungen gestrichen, verliert seine Kreditwürdigkeit. Auch bei Heiratsvermittlungen wird das System bereits genutzt. Laut Aussage der KP sollen so die Menschen zu „moralisch einwandfreien Bürgern" erzogen werden, um die „harmonische Gesellschaft" zu verwirklichen. (nach: Deutschlandfunk, Chinas Sozialkredit-System auf dem Weg in die Diktatur. Beitrag vom 05.09.2017; in: Zeitruf, 4/2017, S. 3) Damit wird das totalitäre System noch mehr verstärkt. Es ist im Grunde aber nichts Neues: Überall, wo man in dieser Welt versucht hat, ohne Gott die Folgen des Sündenfalls auszumerzen, den neuen Menschen zu schaffen, ist man bei einem totalitären System gelandet.

**Genitalverstümmelung nimmt in der BRD zu:** Mit der zunehmenden Islamisierung der BRD steigen auch die Fälle von Genitalverstümmelung bei Frauen. Derzeit sollen offiziell etwa 50.000 genitalverstümmelte Frauen in der BRD leben, die Dunkelziffer ist unbekannt. Aufgrund der von Frau Merkel forcierten Aufnahme aus islamischen Ländern steigt aber die Zahl junger Mädchen, die unter irgendeinem Vorwand von ihren Verwandten in ihr Herkunftsland geschickt werden, damit dort die Verstümmelung durchgeführt wird, und die sich später in der BRD wegen der Schmerzen bei einem Arzt melden. Kriminalpolizeilich werden diese Verbrechen nicht erfasst, da die BRD diese religiös motivierte Körperverletzung als religiöses Ritual wertet und nicht strafrechtlich verfolgt. (nach: ww.freiewelt.net/nachricht/weibliche-genitalvertuemmelung-in-deutschland-auf-dem-vormarsch-10073327/)

**Symposium „Öffnung der Ehe – Folgen für alle" in Frankfurt/Main:** Das Symposium „Öffnung der Ehe – Folgen für alle" beschäftigte sich mit rechtlichen und ethischen Fragen der „Ehe für alle" sowie der linken Genderideologie. Eingeladen hatte die „Demo für alle" unter der Leitung von Hedwig von Beverfoerde. Die Begleiterscheinungen dieses Symposiums, nämlich die Art der linken Demonstrationen, zeigten einmal mehr, wie sehr die Meinungsfreiheit in der BRD durch linke Kräfte

gefährdet ist. Und dass sich der Hessische Landtag – also einschließlich der CDU, die damit einmal mehr bekräftigt hat, dass sie Teil des Linksblocks in der BRD ist – bemüßigt sieht, sich gegen die Veranstaltung auszusprechen und Ablehnung gemäß der Bibel sexueller Perversitäten wie Homo-, Bi- oder Transsexualität nicht tolerieren will, zeigt umso mehr, wie der linke Gesinnungsterror von ganz oben in der BRD gesteuert wird, befeuert auch durch die linke Presse, wie etwa in diesem Fall vor allem die Frankfurter Rundschau. (nach: proKompakt 04/2018, S. 8)

**Gottlose Hochschulen:** Immer mehr Hochschulen in der BRD verweigern christlichen Einrichtungen wie Studentenmission für Deutschland (SMD), Campus für Christus, Evangelische Studierendengemeinde (ESG) die Akkreditierung. Gruppen von Studenten dürfen an Hochschulen nur aktiv sein, wenn sie zugelassen, also „akkreditiert" sind, worüber der Allgemeine Studentenausschuss (AStA) oder der Studentenrat (Stura) entscheidet. Diese Zulassung ist in bestimmten Abständen zu erneuern. An immer mehr Hochschulen wird christlichen Kreisen die erneute Zulassung verweigert, zum Teil mit der absurden Begründung, Religion habe keinen Raum an der Hochschule bzw. weil Christen der offiziellen Homo-Ideologie nicht anhängen. Fabian Mederacke, ein Mitarbeiter der SMD, hat in den letzten vier Jahren derartige 30 Fälle dokumentiert. Das Verbot trifft zwar nicht nur Christen, da auch andere Religionen betroffen sind, aber da das Christentum immer noch die größte Religion in der BRD ist natürlich vor allem Christen. (nach: https://www.pro-medienmagazin.de/gesellschaft/gesellschaft/2018/01/28/unis-schliessen-christen-aus/) Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die BRD in immer mehr Bereichen zu einem linkstotalitären System wird.

**Berliner Linksregime will Genderideologie schon im Kindergarten verbreiten:** Die linke Berliner Landesregierung versucht, nun auch in den Kindergärten ihre gottlose, menschenverachtende Genderideologie durchzusetzen und über Bilderbücher Homo- und Transsexualität zu verbreiten. Durch „geschlechterübergreifende Rollenspiele und Gespräche" soll diese Ideologie mit all ihren sexuellen Perversionen schon den Kleinkindern eingeimpft werden. Ziel ist ja die völlige Umformung der Gesellschaft und Zerstörung der Familie, was ja schon Karl Marx propagierte. (nach: Email Initiative Familien-Schutz vom 16.02.2018)

**EZB-Direktoriumsmitglied verneint Recht auf Bargeld:** Laut Yves Mersch, einem Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB) gibt es weder ein Anrecht auf Bargeld noch auf Bargeldzahlung. Hinter solchen Äußerungen steckt die von Mario Draghi betriebene Absicht, mittel- bis langfristig das Bargeld abzuschaffen, um so die totale Überwachung und den zentralistischen Überwachungsstaat durchsetzen zu können. (nach: Email Zivile Koalition vom 22.02.2018)

**Kinderrechte ins Grundgesetz?** Im Koalitionsvertrag, den CDU/CSU und SPD ausgearbeitet haben, steht unter anderem die Absicht darin, sogenannte „Kinderrechte" im Grundgesetz zu verankern. Spezielle „Kinderschutz"-Verbände und auch die von Schrift und Bekenntnis Welten entfernten Großkirchen befürworten diesen Plan. Was aber heißt das? Uwe Heimowski, der Politik-Beauftragte der Deutschen Evangelischen Allianz wies darauf hin, dass damit das Erziehungsrecht immer mehr auf den Staat übergehen würde, der festlegt, was zum „Kindeswohl" gehört und was nicht. Damit richten sich schnell diese „Kinderrechte" gegen das Erziehungsrecht der Eltern und unterstützen die ideologische Infiltration der Kinder schon im Kindergartenalter (wie es ja etwa im Land Berlin mit dem umstrittenen Bilderbuch für Kitas versucht wird). So hat ja etwa Claudia Kittel, die Leiterin der Monitoring-Stelle der UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte behauptet, dass zu den Rechten der Kinder ein Recht auf Information gehöre, und zu solchen Informationen wieder die über (angebliche) Familien- und Geschlechtervielfalt. Solche „Information" sollte so früh wie möglich beginnen. Eltern könnten, kämen die ominösen „Kinderrechte" ins Grundgesetz, letztlich dagegen nicht mehr vorgehen. Dass damit das Erziehungsrecht der Eltern und ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit tangiert, faktisch eingeschränkt wird, ist nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte legitim.

Tatsächlich ist es ja so, dass die Kinder schon jetzt durch das Grundgesetz geschützt sind, da sie ja unter die „Menschen" fallen, deren Würde gemäß Grundgesetz geschützt ist. (nach: https://www.pro-medienmagazin.de/kommentar/2018/02/19/kinderrechte-ins-grundgesetz-eltern-hoert-die-signale/)

Was Kinderrechte oder „Kinderinteressen" sind, wird dann von Parteifunktionären festgelegt, das heißt in der BRD, von den Parteiapparatschiks des Linksblocks, der dieses Land regiert.

**Wer experimentiert mit dem deutschen Volk?** In den ARD-Tagesthemen vom 20.02.2018 sagte der UIS-amerikanische Politikwissenschaftler Yascha Mounk, dass in der BRD ein „historisch-einzigartiges Experiment“ gewagt werde, nämlich eine mono-ethische und mono-kulturelle Demokratie in eine multi-ethische zu verwandeln. Er hat dabei nicht gesagt, wer dahinter steckt. (nach: Topic, 03/2018, S. 7)
Das könnten Aussagen von Willy Wimmer erhellen, der von 1976-2009 für die CDU im Bundestag saß und unter Helmut Kohl Parlamentarischer Staatsekretär im Verteidigungsministerium war. Er weist hin auf den irischen Politiker Peter Sutherland (1946-2018), der verschiedene bedeutende Posten in Wirtschaft und Politik inne hatte und bei Kofi Annan Sondergesandter für Migration bei der UNO war. Er war Mitglied sowohl bei der Trilateralen Kommission als auch der Gruppe European Round Table und den Bilderbergern. Er kämpfte für eine „globale Welt“, in der Grenzen keine Rolle spielen sollten. Nationale Souveränität sei eine „Illusion“, „Erinnerungen vom eigenen Land zu begraben“. Er schlug 2014 vor, die Homogenität und die Souveränität der Nationalstaaten in Europa zu zerstören, und zwar, „indem große Migrationsströme dorthin gelenkt würden“. Schon 2009 wurde genau das auf einer Bilderberg-Konferenz diskutiert. Willy Wimmer folgert daraus, dass die sogenannte Migrationskrise tatsächlich von langer Hand geplant war. (nach: Topic, 03/2018, S. 8) (Nicht zuletzt hat ja auch die völlig grundlose Absenkung der Hilfsmittel für Lebensmittel in den Flüchtlingslagern und die Politik der Türkei zu dem plötzlichen Flüchtlingsstrom aus Syrien geführt sowie der NATO-Terrorkrieg gegen Libyen den Ansturm aus Afrika mit bewirkt.)

***Islam und islamische Welt:***
**Heiratsrecht für neunjährige Mädchen?** Der Irak will das Ehegesetz dahingehend ändern, dass bereits Mädchen mit neun Jahren für heiratsfähig erklärt werden, wie die Initiative Familienschutz am 18.11.2017 mitgeteilt hat. Wer den Islam kennt, den wird das nicht wundern, gelten doch der Koran und Mohammeds Leben als DIE Autoritäten im Islam. Und da Mohammed das Kind Aischa „heiratete“, da diese neun Jahre alt war, ist das nach islamischer Auffassung rechtens. Das zeigt einmal mehr die frauenfeindliche, kinderfeindliche Grundrichtung des Islam. Es zeigt aber ebenso auch die verheerenden Auswirkungen der US-Aggressionspolitik, gerade etwa gegenüber dem Irak. Denn die Baath-Partei hatte 1959 ein für den Vorderen Orient als „progressiv“ geltendes Eherecht eingeführt, das Bestimmungen enthält, die für uns eigentlich selbstverständlich sind: Verbot der Mehrehe und der Zwangsehe, Heiratsfähigkeit erst mit 18 Jahren. Aber solch eine Regierung wollten die USA ja nicht, sie mussten ja unbedingt ein irrsinniges islamistisches Regime installieren. Das sind nun die Folgen.
**Blasphemiegesetz in Mauretanien:** Ähnlich wie in dem extremistischen Pakistan gibt es nun auch in Mauretanien ein Gesetz, das Gotteslästerung (was im Islam sehr weit ausgelegt werden kann) und „Abfall“ vom Islam mit dem Tod bestraft. (nach: https://www.idea.de/menschenrechte/detail/mauretanien-auf-gotteslaesterung-steht-kuenftig-die-todesstrafe-103360.html) Damit wird einmal mehr dokumentiert, dass der Islam weder Religionsfreiheit noch Menschenrechte kennt, sondern ein durch und durch totalitäres System ist. So ist er im Koran beschrieben, so weisen ihn die Hadithe, die Lebensbeschreibungen Mohammeds, aus, so ist er in der Scharia niedergelegt. Westliche Politiker sollten endlich ihre Tagträume im Blick auf den Islam beenden und die Realität erkennen. Sonst werden sie sich bald in ihren Ländern ganz ähnlicher Forderungen gegenüber sehen – und wie sie so geneigt sind, immer nachzugeben, werden sie es auch dann tun.
**Enteignung von Mor Gabriel rückgängig gemacht:** Die Enteignung des christliches Klosters Mor Gabriel ist von der türkischen Regierung revidiert worden. Allerdings ist die Lage bei anderen christlichen Einrichtungen weiterhin schwierig. (nach: proKompakt, 49/2017, S. 17)
**Mehrheit der Muslime weltweit für die Scharia:** 69 % der Muslime weltweit wollen die Scharia als Rechtsordnung, im Irak sogar 91 %, in Afghanistan 99 %, beides Herkunftsländer von nicht wenigen sogenannten „Flüchtlinge“. Daher befürworten, als Folge, etwa 40 % aller Muslime weltweit die Ermordung von Menschen, die aus dem Islam weg zu einer anderen Religion wechseln, in Afghanistan sind es sogar 79 %, in Ägypten gar 86 %, im Irak immerhin noch 42 %. 13 % der US-Muslime befürworten Selbstmordattentate, ebenso auch 13 % in der BRD, 24 % in Großbritannien,

29 % in der Türkei und schon 35 % in Frankreich und gar 59 % in Ägypten, 75 % im Gaza-Streifen. Messerstraftaten in der BRD haben von 550 im Jahr 2013 auf 4000 im Jahr 2016 zugenommen.
Scharia heißt: keine Religionsfreiheit, keine Meinungsfreiheit, keine Gleichwertigkeit der Frauen, keine Pressefreiheit, keine Gedankenfreiheit, keine künstlerische Freiheit, keine Demokratie, Nicht-Muslime sind Bürger zweiter Klasse und können getötet werden. (nach: http://www.theeuropean.de/dirk-foerger/12581-deutschland-ist-eine-republik-voller-lemminge)
**Gewalttaten durch muslimische Asylanten nehmen stark zu:** In Bayern sind die Sexualstraftaten im 1. Halbjahr 2017 gegenüber 2016 um 48 % gestiegen; der Anteil von Asylanten an der Gesamtbevölkerung liegt dort bei 3 %, der Anteil an Sexualstraftaten bei 18 %, wobei die Vorgehensweise der Kriminellen dabei besonders brutal ist. Gemäß der Darstellungen von Frauenrechtlerinnen über arabische oder muslimische afrikanische Staaten ist das nichts Ungewöhnliches, sondern „normal“, d.h. Gewalt gegen Frauen gehört im Islam dazu. (nach: http://www.theeuropean.de/alexander-wendt/13303-der-krieg-gegen-frauen-hat-begonnen)
**Im jordanischen Fernsehen wird über die Zukunft Europas unter islamischer Herrschaft diskutiert:** Im jordanischen Fernsehsender JOSAT wird offen über die islamische Machtübernahme in Europa diskutiert, etwa durch einen Scheich der Muslimbruderschaft. Dabei sprach sich der Scheich offen für den Djihad oder bewaffneten Kampf aus, wenn die Staaten nicht „freiwillig“ islamisch werden wollten. Nicht-Muslime haben in solchen Staaten politisch nichts mehr zu melden. Israel soll nach seinen Worten vernichtet werden. (nach: http://www.theeuropean.de/the-european/12050-der-islam-disktuiert-die-machtuebernahme-europas)
**Religionswechsel in Malaysia nur mit Zustimmung des Islamischen Gerichts:** Der Oberste Gerichtshof in Malaysia hat festgelegt, dass Muslime, die Christen werden bzw. geworden sind, und dies auch offiziell in ihren Papieren eintragen lassen wollen, dies nur mit Zustimmung des Islamischen Gerichts können. Es ging im konkreten Fall um Personen, die aus christlichen Familien stammten, um der Ehe willen Muslime geworden waren, und nun wieder christlich werden wollten. (nach: https://www.idea.de/menschenrechte/detail/malaysia-islamisches-gericht-muss-religionswechsel-zustimmen-104428.html) Dies Urteil zeigt einmal mehr, dass es in Malaysia keine Religionsfreiheit gibt. Wer dort aus dem Islam Christ wird, muss dies faktisch inoffiziell sein, unter Umständen im Untergrund leben oder, wenn es zu gefährlich wird, auswandern. Die Fälle zeigen auch, wie falsch es ist, außerhalb der eigenen Religion und Konfession zu heiraten, das sagt die Bibel an vielen Stellen. Leider wird die Religionsfreiheit für Ex-Muslime auch in der BRD immer mehr eingeschränkt, dass sie ja lieber Salafisten im Land hat als Christen gewordene Ex-Muslime, die sie bevorzugt abschiebt.